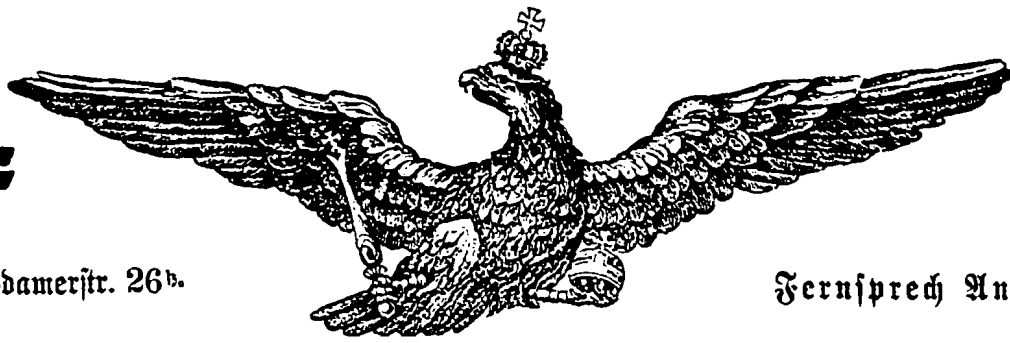


Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 119.

Berlin Dienstag, den 6. Oktober 1891.

35. Jahrg.

Abonnements auf das „Zeltower Kreisblatt“ pro Viertes Quartal 1891

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-Anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditoren entgegen genommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

In einer der nächsten Nummern beginnen wir mit dem Abdruck einer hochinteressanten spannenden Original-Erzählung.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 2. Oktober 1891.

Der Gypsfabrikant Wilhelm Poffelt in Sperenberg beabsichtigt auf seinem in Sperenberg belegenen, im Grundbuche von Sperenberg Band IV Nr. 184 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen einen Gypsosen-Anbau zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Viktoria-Straße 18, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Sonnabend, den 24. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Viktoriastraße 18 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der königliche Landrath des Kreises Zeltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 2. Oktober 1891.

Der Bankier Louis Dypenheim in Berlin beabsichtigt auf seinem in Bohnsdorf belegenen, im Grundbuche von Bohnsdorf, Band II, Blatt 33 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Knochenentfettungs-Anlage zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Viktoria-Straße 18, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Sonnabend, den 24. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Viktoriastraße 18 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Der königliche Landrath des Kreises Zeltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 14. September 1891.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsheine Reihe XIV zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die letzten Zinsheine Reihe XIV Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen über die Zinsen für die Zeit vom 1. November 1891 bis 31. Oktober 1895 werden vom 5. Oktober d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vorm. von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisstelle bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenfalls in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte

Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniss einfach, wünscht er eine ausdrückliche Verzeichnung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniss wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, so gleich zurückgegeben und ist bei Auszahlung der Zinsheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Stellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Zinsheinanweisungen abhandeln gekommen sind in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Königliche Hauptverwaltung der Staatschulden.

Berlin, den 25. September 1891.

Veröffentlicht.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, im August 1891.

Euer Hochwohlgeboren theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß unter Mitwirkung freundlicher Gönner ein

Kinder-Augen-Heim

Berlin W., Potsdamerstraße Nr. 29 begründet und seit dem 15. August eröffnet ist.

Die Anstalt, zur Aufnahme unentgeltlicher wie bemittelter Kinder bestimmt, zerfällt in drei Klassen. Die III. Klasse umfaßt 30 volle, sowie 30 halbe Freistellen für arme augenkrante Kinder.

Der volle Freiplatz gewährt unentgeltliche Verpflegung, ärztliche Behandlung und Arznei. Die Aufnahme erfolgt unter Vorlegung einer Bescheinigung der zuständigen Herren Amtsvorsteher, resp. städtischen Polizeiverwalter dahin, daß die Kosten der Verpflegung und Behandlung weder aus dem eigenen Vermögen des Kranken, noch von den aus privatrechtlichen Titeln zur Unterhaltung desselben Verpflichteten getragen werden können.

Der halbe Freiplatz gewährt Verpflegung, ärztliche Behandlung und Arznei für den täglichen Tag von 1 Mark. Die Aufnahme erfolgt entweder unter Vorlegung einer Bescheinigung dahin, daß die Kosten aus öffentlicher Armenkasse, resp. privater Unterstützung bestritten werden oder unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages für 1 Monat mit 30 Mark.

Der Kranke hat sich mit reiner Leibwäsche auf vier Wochen, einem zweiten Anzug, einem Paar Pantoffeln, sowie mit Seife und Wasser zu versehen.

Die Befegung der Freiplätze erfolgt nach Reihe der mündlichen oder schriftlichen Vorklagen. Anstehende Augenleiden finden keine Aufnahme.

Die I. und II. Klasse umfaßt 30 Privatplätze für bemittelte augenkrante Kinder. Die Aufnahme erfolgt nach den hierfür gültigen Bestimmungen, welche die Anstalt mündlich oder auf Wunsch auch schriftlich gern übernimmt.

Ärztliche Leitung. Kgl. Sanitätsrath Dr. Kay.

Sprechzeit:

werktäglich 11-12 Uhr für bemittelte augenkrante

1-2 arme Kinder.

Wir bitten Sie herzlich, Ihre gütige Theilnahme unserem Augen-Heim zuzuwenden und auf dessen rechtzeitige Benutzung, zunächst durch eine geeignete Mittheilung darüber im Kreisblatt, hinzuwirken zu wollen. Für die Bedeutung dieser Heilanstalt möchten wir nur noch dies Eine anführen, daß mit Gottes Hilfe so manches augenkrante Kind durch rechtzeitige Behandlung vor dauerndem Gebrechen behütet werden kann.

Der Vorstand des Kinder-Augen-Heims.
v. Ledezow, Elsasser, Hausig,
Landesdirektor. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath. an St. Lukas.

Veröffentlicht

Berlin, den 22. September 1891.

Der Landrath. Stubenrauch.

Wichtiges.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Unser Kaiser wird am heutigen Dienstag oder morgen, Mittwoch voraussichtlich sein neues Jagdhaus Rominten in Ostpreußen verlassen und sich direkt nach Hübnerstock bei

Eberswalde begeben, um dort eine Woche hindurch ebenfalls Pirschjagden abzuhalten.

— Die Kaiserin lebt im Neuen Palais bei Potsdam sehr zurückgezogen. Auf ihren täglichen Spazierritten ist jetzt der junge Kronprinz Wilhelm der Begleiter seiner Mutter.

— Nach amtlicher Mittheilung ist die Frau Prinzessin Albrecht Gemahlin des Regenten Albrecht, in Kamenz an den Masern erkrankt. Nach dem ausgegebenen Krankenbericht ist die Krankheit in gutartiger Form aufgetreten. Die ganze prinzliche Familie befindet sich zur Zeit in Kamenz.

— Der Reichstag ist bekanntlich bis zum 10. November vertagt, nach dieser Frist liegt es in der Befugnis des Präsidenten, die Sitzungen zu einem beliebigen Tag wieder anzuberaumen. Wie es heißt, wird denn auch beabsichtigt, den Reichstag in den nächsten Tagen nach dem 10. November wieder einzuberufen.

— Der deutsche Kolonialrath wird sich, wie zuverlässig verlautet, sicher mit der Erhöhung der Forderungen für koloniale Zwecke zu beschäftigen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das darüber abzugebene Gutachten dem Reichstage bei der Begründung jener Forderungen in Form einer besonderen Denkschrift unterbreitet wird.

— Es wird bestätigt, daß eine Vorlage über die Anstellung der Militär-Anwärter dem nächsten preussischen Landtage zu gehen soll. Dagegen würde sich die letztere nicht nur mit der Anstellung im Gemeinbedienst zu beschäftigen haben, sondern den Zweck verfolgen, ein gleichmäßiges Verfahren in allen, auch staatlichen Verwaltungszweigen anzustreben, dessen bisheriges Fehlen zu mannigfachen Unzuträglichkeiten geführt hat.

Italien.

— Große Entrüstung hat in ganz Italien das Gebahren einiger jungen Franzosen hervorgerufen, welche als Papstpilger am Grabe des Königs Viktor Emanuel den Papstkönig leben ließen und an das Monument die Worte: vive le pape! schrieben. In Folge dessen haben die Italiener die Thäter gehängt, sodann sind dieselben über die Grenze gebracht worden. Große Volks Versammlungen haben stattgefunden, in welchen gegen die in den Worten der Franzosen liegende Herausforderung protestirt wurde.

Rußland.

— Die gesammte russische Kaiserfamilie sowie der König und die Königin von Griechenland sind aufs Neue nach Schloß Fredensborg bei Kopenhagen abgereist, woselbst die Ankunft am Dienstag erfolgen wird.

— Die Bauern-Unruhen im Innern Rußlands dehnen sich in Folge des wachsenden Nothstandes immer weiter aus. Die Angelegenheit beginnt ernste Besorgnisse zu erregen.

Spanien.

— Hausdurchsuchungen, die in den Städten Barcelona Saragossa und Cartagena stattgefunden haben, ergaben die Beweise für das Bestehen einer umfangreichen politischen Verschwörung. Es wurden über 50 Verhaftungen vorgenommen, unter den Arrestirten befinden sich auch 23 Offiziere. In Barcelona wurden ferner große Depots von Waffen und Munition entdeckt. Die Regierung ordnete besondere Vorsichtsmaßregeln an.

Belgien.

— Am Sonnabend hat in Brüssel Boulanger's Leichenbegängniß stattgefunden, der General hat seine letzte Ruhestätte an der Seite seiner ihm schwärmerisch verehrenden Geliebten, deren Tod er nicht überwinden konnte, gefunden. Das Gesicht des Generals, wie es sich im Sarge darstellte, war durchaus nicht verändert; Die Farbe war wachsgelb. Er sah aus, als habe er sich zu einem tiefen Schlafe ausgestreckt und vergesse nur zu athmen. Die tödtliche Wunde ist kaum sichtbar, sie ist nur so groß, wie ein Fünfpennigstück. Dem Begräbniß wohnte eine kolossale Menge von Schaulustigen bei. Hinter dem Sarge ging ein Neffe des Generals, Namens Vogelsang, alsdann folgten die Abgg. Laur und Devoulede, sowie die übrigen Leidtragenden. Unmittelbar vor dem Friedhofe staute sich die Menschenmasse dermaßen, daß der

Zug nicht vorwärts konnte, und Gendarmerie einschreiten mußte. Erst dann konnte in aller Ruhe der Weg bis zur Grabstätte zurückgelegt werden. Als der Sarg hinabgesenkt war, ergriff der Abg. Devoulede eine bereit gehaltene französische Fahne, umarmte sie und warf sie auf den Sarg, indem er ausriet: „Adieu, mein Freund!“ Weitere Worte wurden nicht gesprochen. Beim Verlassen des Kirchhofes stieß die Menge gegen Rochefort höhnende Rufe aus. Der erschütterndste Theil dieses Dramas ist der Schmerz, welchen Boulanger's 82-jährige Mutter, die in letzte Zeit in Brüssel war, und an der er mit großer Zärtlichkeit hing, über den Tod ihres Sohnes äußerte. Die Grefsin, welcher man anfänglich die Katastrophe verborgen hatte, ist rein verzweifelt. Man fürchtet, sie werde ihrem Sohne nur zu bald folgen. Boulanger's Gattin, die in Versailles lebt, hat am Begräbnistage des Generals eine Messe lesen lassen.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

(1) Zeltow, 4. Oktober.

— Der Vaterländische Frauen-Zweigverein hier selbst hielt heute Nachmittag im Schulhause eine Generalversammlung ab. Nachdem Herr Superintendent Lange den Mitgliedern seinen Dank für die segensreiche Thätigkeit, welche bisher geübt worden, ausgesprochen hatte, wurde in pietätvoller Weise der durch Tod ausgeschiedenen Frau Kaufmann Thiele gedacht, worauf dann die eigentlichen Verhandlungen erfolgten. Das Amt eines Schriftführers übernahm an Stelle des durch Verlegung ausgeschiedenen Herrn Bürgermeisters Wustfeld der Nachfolger desselben, Herr Bürgermeister Benier. Durch Auslosung schieden zwei Vorstandsmitglieder, die Damen Frau W. Scheltraut und Frau Dr. Geisler aus dem Vorstande aus, wurden aber wiedergewählt, so daß eine Veränderung im Vorstande nicht vorgenommen wurde. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 57. Aus den ferneren Verhandlungen ist besonders der Verwaltungsbericht für 1890 hervorzuheben, welcher eine klare Einsicht in die rege Thätigkeit des Vereins gestattet, und aus welchem wir folgende Thatfachen erwähnen: Die Gesamteinnahme des Jahres 1890 betrug 2584 Mk. 8 Pf., worin der Baarbestand vom 31. Dezember 1889 mit 962 Mk. 90 Pf. begriffen ist. Ein veranstalteter Bazar hatte die erfreuliche Summe von 528 Mk. 18 Pf. gebracht, während die übrigen Gelder aus den Beiträgen der Mitglieder, Geschenken, Zinsen u. s. sich zusammenlegten. Die Ausgaben beliefen sich auf 1061 Mk. 95 Pf., so daß am Jahresabschluss ein Bestand von 1522 Mk. 13 Pf. vorhanden war, wovon 1336 Mark 75 Pf. als Reservefonds verzinsbar angelegt sind. Die meisten Ausgaben erforderte naturgemäß das vom Verein gegründete und unterhaltene Kinderheim. Dasselbe war während des Berichtsjahres vom 14. April bis 1. November geöffnet und wurde durchschnittlich von 35 Kindern im Alter von 2-6 Jahren täglich besucht. An hilfsbedürftige Kranke wurden Suppen und Speisen anderer Art nach ärztlichem Rathe durch Vereinsmitglieder geliefert, so daß im Ganzen 487 Portionen verabfolgt werden konnten. In besonders dringenden Fällen unterstützte der Verein auch alte, schwache heilige Einwohner durch Brot und Brennmaterial, und sind dieselben dadurch vor großer Noth bewahrt geblieben. So hat der Verein nach vielen Seiten hin, wo er nur konnte und sich veranlaßt hierzu fühlte, helfend eingegriffen, und Dank werden ihm diejenigen wissen, welche von ihm empfangen haben. Nachdem die Versammlung noch beschlossen hatte, daß am 1. und 2. November d. J. wiederum ein Bazar im Lokale der Frau Bastian abgehalten werden soll, wurde die Versammlung mit der Bitte um fernere recht rege Betheiligung an der guten Sache geschlossen.

Zehlendorf, den 5. Oktober.

— Der Ortsverein beschäftigte sich in seiner Oktober-Versammlung zunächst mit der Frage der höheren Knabenschule. Die in der vorigen Sitzung neu gewählte Kommission hat nach Rücksprache mit dem gegenwärtigen Leiter der Schule beschlossen, auf den Plan einer Sammlung zur unmittelbaren Unterstützung der Schule nicht zurückzukommen. Das Bedürfnis einer höheren Knabenschule erkennt sie durchaus an und will auch der Gründung eines Schulvereins nicht entgegenstehen. Aber sie hält den Ortsverein nicht für berufen, seinerseits die Gründung eines solchen Vereins in die Hand zu nehmen, weil der Verein damit eine zu große moralische und materielle Verantwortlichkeit auf seine Schultern nehmen würde. Die Initiative zu der Vereinsbildung muß von demjenigen Bevölkerungstheil, der an der Schule unmittelbar interessiert ist, ausgehen, dann kann der Ortsverein sich unterstützend betheiligen. Demgemäß stellte die Kommission folgende Anträge: 1. den Ortsverein zu empfehlen, die Gründung eines Schulvereins durch den Ortsverein abzulehnen, dagegen 2. zu empfehlen, im geeigneten Falle (wenn sich aus freier Initiative ein Schulverein gebildet haben würde und es darauf ankäme, die sogen. höhere Schule zu unterstützen) die Mittel für eine ganze oder halbe Freistelle an der höheren Knabenschule hier-